

# Hinweise zur ordnungsgemäßen Nutzung und Bewirtschaftung eines Kleingartens

In Auswertung des offenen Verbandsbriefes vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e.V. vom 03.07.2006, der jedem Mitglied unseres Vereins per Aushang zur Kenntnisnahme gegeben wurde, bittet der Vorstand alle Mitglieder, folgende grundlegende Richtlinien zur Bewirtschaftung und Nutzung unserer Kleingärten zu beachten und umzusetzen:

## 1. Nutzung der Gartenfläche

Vorgeschrieben ist eine Drittelnutzung der Gartenfläche.

D.h.: ein Drittel der Gartenfläche sollte bewirtschaftet werden; ein Drittel kann zur Erholung gestaltet werden ( z.B. Rasenfläche ); ein Drittel kann als Ziergarten genutzt werden.

Die Bodennutzung durch Beete kann nicht durch eine erhöhte Anzahl an Obstgehölzen ersetzt werden

## 2. Ziergehölze

Ziergehölze sind als mittelgroße Arten mit einer Wuchshöhe von max. 2,5 m zugelassen.

Als Richtwert gilt: je 100 m<sup>2</sup> - ein Ziergehölz

Korkenzieherweiden werden in der Regel 8 – 10 m hoch. Sie sind in jedem Fall auf max. 2,5 m Höhe zu schneiden

Wir empfehlen, dieses Gehölz nicht im Garten anzusiedeln

## 3. Nadelgehölze

Nadelgehölze sind im Garten grundsätzlich **nicht** zugelassen.

**Achtung! Es besteht kein Bestandsschutz**

In den einzelnen Parzellen vorhandene Nadelgehölze sind im Verlauf des Gartenjahres 2007 zu entfernen. ( Bitte Fällzeiten beachten )

Bäume, die in einer Höhe von 1,3 m einen Stammumfang von mehr als 30 cm (  $\text{Ø} = 10 \text{ cm}$  ) haben bedürfen einer Fällgenehmigung ( ist beim Vorstand zu beantragen )

## 4. Hecken

Hecken zwischen den Gärten dürfen max. 80 cm, zu den Vereinswegen 1,2 m hoch sein.

Hecken zum Außenzaun dürfen eine Höhe von 2,5 m nicht überschreiten.

**Ausnahme:** Hecken die zur Abgrenzung eines Privatbereiches ( Sichtschutz ) dienen dürfen innerhalb des Gartens eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Sie müssen allerdings in einem ausgewogenen Verhältnis zur Gartengröße stehen.

## 5. Sonstiges

Wirtspflanzen für Feuerbrand und Birnengitterrost sind nicht zugelassen. (z. B. Wachholder)

Kleintierhaltung im Kleingarten ist nicht zugelassen ( ausgenommen Bienenhaltung mit gesonderter Genehmigung )

Wir fordern alle Mitglieder unseres Vereins auf, Ihre Gärten entsprechend dieser grundlegenden Empfehlungen zu gestalten. Bei Fragen steht der Vorstand jederzeit zur Verfügung.